Antrag auf Erteilung eines kleinen Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 Satz 4 Waffengesetz

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschussgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abbildung 2 zur Ersten Verordnung zum Waffengesetz vom 24.05.1976 (BGBl. I S. 1285) in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes geltenden Fassung oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c WaffG bestimmtes Zeichen tragen. Es handelt sich um sogenannte PTB-Waffen

I. Angaben zur Person des (der) Antragsteller(in)s:

Familienname, ggfls. Geburtsnam	Vorname(n)
Geburtsdatum u. -ort (Gemeinde, Kreis, Land)	Telefon, Email
Staatsangehörigkeit	Familienstand
Wohnung (PLZ, Wohnort, Straße)	
Seit wann in Deutschl. wohnhaft	Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr/Gemeinde/Land)
Erlernter Beruf	Derzeit ausgeübter Beruf
Vor- u. Familien- (Geburts-)name des Ehegatten	
Personalien des (der) Antragsteller(in)s nachgewiesen durch Reisepaß/Personalausweis Nr.: ausgestellt vom: am:	

Ich bin

- ☐ **nicht** Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
- ☐ **nicht** Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.
- ☐ **nicht** innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.
- ☐ **nicht** geschäftsunfähig oder in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt.
- ☐ **nicht** abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln und **nicht** psychisch krank.
- ☐ **nicht** vorbestraft
- ☐ wegen folgender Straftat(en) rechtskräftig verurteilt:

Körperliche Mängel: ☒ keine ☐ folgende:

II. Angaben zur beantragten Sache

Ich möchte Gas-/ Schreckschussrevolver und/oder Gas-/Schreckschusspistolen, die jeweils mit dem PTB-Zeichen versehen sind, führen.

Ich bewahre die Waffe(n) wie folgt auf:

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit!

Ort, Datum	Unterschrift des (der) Antragsteller(in)s

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Nach § 39 WaffG sind Sie verpflichtet, der zuständigen Behörde die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Abbrechen Weiter